

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für

Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF

Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP3.2 (10iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung im Schwerpunkt "Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote" Projektpartnerschaften mit dem Ziel, bildungsfernen Personen einen Zugang zum lebensbegleitenden Lernen zu ermöglichen. Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen Nr. 1304/2013 und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Ein delegierter Akt zur Vereinfachung der Abrechnungsmethode mit Hilfe von Standardeinheitskosten wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht und ist Grundlage dieses Calls. Abhängig von den Ergebnissen der Begutachtung auf europäischer Ebene kann es gegebenenfalls zu Änderungen kommen.





1 CCI-Nr.: 2014AT05SFOP001

2 ZWIST Code: BMBF01

ZWIST: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Erwachsenenbildung)

3 Name des Calls:

5 Art des Calls

Schwerpunkt "Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote"

1-stufig 🗹	2-stufig	offen
6 Projekttypus		
Einzelprojekt 🗹	Einzel- und Netzwerkprojekt	Netzwerkprojekte

7 ESF-Rechtsgrundlage

✓ ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich: http://www.esf.at/wp-content/uploads/2017/05/ESF-OP-2014-2020.pdf
Partnerschaftsvereinbarung_Muster_Entwurf.pdf
Praesentation_3_Struktur_der_Projekte_(Partnerschaftsvereinbarung).pdf
Bestaetigung_der_Anwesenheit_bei_f2f_Beratungen.xlsx
Praesentation_2__Innenkalkulation.pdf



Europäischer Sozialfonds

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

Praesentation_1_Standardeinheitskosten_und_Pauschalfinanzierung.pdf

Beilage_MitarbeiterInnenqualifikationen.xlsx

Beilage_Planzahlen.xlsx

Formular_Antrag.doc

Ergaenzung_zum_Aufruf_-_Bildungsberatung_regionale_Projektpartnerschaften.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP3.2 (10iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Spezifisches Ziel

SZ10 Erleichterung des Erwerbs einer (formalen) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. gering qualifizierter Personen durch die österreichweit verfügbare auch aufsuchende Bildungsberatung, durch flächendeckende Angebote an Basisbildung und durch die modellhafte Erprobung von Qualifizierungsangeboten zur Sicherung des Übergangs vom Pflichtschulabschluss zu höherer Bildung

Maßnahme/n

M 3.2.1. Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der anbieterneutralen Bildungsberatungsangebote

Geplante Zielgruppe/n

- Benachteiligte Personen
- Niedrigqualifizierte Personen
- WiedereinsteigerInnen
- Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung
- Personen mit Migrationshintergrund
- Von Marginalisierung bedrohte Personen (z.B. Roma)
- Sozial und regional Benachteiligte
- Bildungsbenachteiligte
- Ältere
- Menschen mit Behinderung
- NetzwerkpartnerInnen
- BildungsberaterInnen



Europäischer Sozialfonds

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

Nachweis der Förderfähigkeit

Geplante Instrumente

Spezifischer Ausbau der Bildungsberatungsnetzwerke in jedem der acht Bundesländer

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die gemäß diesem Aufruf finanzierten Partnerschaften sind Teile der bundesweiten Initiative "Bildungsberatung Österreich" und verfolgen gemeinsame Ziele. Diese sind:

- Die Umsetzung eines bundesweiten professionellen, anbieterneutralen, niedrigschwelligen, qualitativ hochwertigen und gebührenfreien Beratungsangebots inkl. Beratungstelefon zu Bildung und Beruf für Erwachsene
- Die prioritäre Ansprache und Erreichung von bildungsbenachteiligten Erwachsenen, beispielsweise Personen mit geringem formalem Ausbildungshintergrund, ältere Personen, Personen mit Migrationshintergrund und/oder Menschen mit Behinderung, mit dem Ziel, diese für die Bedeutung von Aus- und Weiterbildungen zu sensibilisieren, sie zu motivieren und ihnen den Zugang zu unterschiedlichen Angeboten bzw. Bildungsmaßnahmen zu erleichtern
- Die Unterstützung der weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung: Zentrale Grundsätze für die Weiterentwicklung der Angebote, insbesondere jener, die als niedrigschwellig gelten, sind die Erhöhung der regionalen Zugänglichkeit, die nachweisliche Umsetzung einheitlicher Qualitätsstandards sowie von Gender- und Diversity-Standards, der fachliche Austausch und die Abstimmung zwischen den weiteren Beratungsakteuren des Bundeslandes und allfälliger Partnereinrichtungen, die österreichweite Kooperation (mit anderen regionalen Projektartnerschaften und den überregionalen Vorhaben), die Zusammenarbeit mit Entwicklungspartnern sowie die Weiterbildung von BildungsberaterInnen

Projektzeitraum:

Der Projektzeitraum beginnt frühestens am 1. August 2018 und endet am 31. Dezember 2021.

Die Beantragung folgt einem einstufigen Prozess:

Der Antrag ist von der Koordination der Projektpartnerschaft bis 26. Juni 2018 einzureichen.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen



Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	26.000.000,00 €

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	
TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten	
getragen werden, werden zur	
Kofinanzierung herangezogen (in	
diesem Fall nur Echtkostenabrechnung	
möglich)	
Restkostenpauschale	
Standardeinheitskosten (Schule)	
Standardeinheitskosten FLC	
Standardeinheitskosten Basisbildung	
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	
	Art der SEK:
	3200 Bildungsberatung - namentlich
	dokumentierte Beratungskontakte
Standardeinheitskosten Personalkosten	
Standardeinheitskosten Projektkosten	



11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Beteiligung an überregionaler Vernetzung und Entwicklungsmaßnahmen
- Angebot zur anbieterneutralen Bildungsberatung (Informationsleistungen und Weiterverweise; Bildungs- und Berufsberatung im weiteren Sinn; Kompetenz+Beratung) in einem Bundesland (fixe Standorte, mobile bzw. aufsuchende Beratung, Distance Counsellin
- Regionale Erreichbarkeit über Beratungstelefon, Website und eMail Adresse im Bundesland
- Koordinationsaufgaben mit wichtigen Akteuren der Bildungs- und Berufsberatungslandschaft insb. innovative Projekte bzw. Netzwerke, die gleiche oder ähnliche Zielgruppen adressieren
- Weiterentwicklung der Bildungsberatung: Maßnahmen zur Professionalisierung, Teilnahme an bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationstreffen
- Förderwerber sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung, Forschungseinrichtungen oder Körperschaften öffentlichen Rechts bzw. von dieser Stelle eingerichtete gemeinnützige Fonds nach Fondsgesetz
- Fachlicher Austausch: Informationsaustauschs zwischen den Partnereinrichtungen auf der Ebene des Beratungspersonals und Abstimmung, insbesondere zur Entwicklung und Gewährleistung eines gemeinsamen Beratungsverständnisses
- Qualitätssicherung und –entwicklung: Orientierung an den Bedürfnissen der BeratungskundInnen; angemessene fachliche, zeitliche, technische und räumliche Ressourcen, Gleichstellungsorientierung; Verfahren/ Kultur der Qualitätsentwicklung
- Strategische Partnerschaftsentwicklung z.B. extern: Teilnahme an bundesweiten Vernetzungsund Koordinationstreffen; intern: Koordination und Kooperation mit den Projektpartnern, Informations- und Erfahrungsaustauch

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:



Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	
Satzung, Vereinsstatuten,	✓
Gewerbeschein bei Unternehmen	>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	\
letzter verfügbarer Jahresabschluss	\
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	\
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit	
Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht	
(außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	
des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des	
Finanzamts)	
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit	∠
der/den Zielgruppe(n) belegen	
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	✓
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	✓
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	\
Nachweis der Gemeinnützigkeit	\
Organigramm	\
letzter Bericht des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin über die	~
Jahresabschlussprüfung	
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)	>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

Antrag.		
	Beschreibung	
Α	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle	
	Finanzierungen)?	

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien



Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Investitionspriorität 3.2 müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen, wie Niedrigqualifizierte, SchulabbrecherInnen, Personen mit Migrationshintergrund, von Marginalisierung bedrohte Personen, Menschen mit Behinderung etc. ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die Projektträger darlegen, dass es inhärenter Programmansatz ist, dass die Aus- und Weiterqualifizierung vor allem jener Gruppen gefördert wird, die oftmals mit Zugangsbarrieren zum Zugang entsprechender Maßnahmen konfrontiert sind: Personen mit geringer formaler Ausbildung, ältere Personen und Personen mit Migrationshintergrund. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen "Energiesparen" oder "Energieberatungen" in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Erhöhung der regionalen Zugänglichkeit
- nachweisliche Umsetzung einheitlicher Qualitäts- sowie Barrierefreiheitsstandards sowie Gender- und Diversitystandards
- Ausbau der "Kompetenz+Beratung"
- "Miniangebote" als Einstieg, Distance Counselling insb. Online-Beratung
- Peer Guidance
- aufsuchende Bildungsberatung zur Erreichung besonders bildungsbenachteiligter Gruppen
- spezifisches niedrigschwelliges Angebot
- fachlicher Austausch und Abstimmung zwischen den NetzwerkpartnerInnen
- Qualifizierung von BildungsberaterInnen

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:



Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Es liegen keine Daten vor.

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Präzision/ Plausibilität/ Kohärenz des Antrags	9
Partnerschaft	9
Verankerung im regionalen Kontext hinsichtlich	6
von Schlüsselorganisationen und -initativen	
Weiterentwicklung des Beratungsangebots	6
Erreichung von prioritären Zielgruppen	6
Partnerschaftsentwicklung	6
Diversity und Gendergerechtigkeit	3
Qualifikation der Projektleitungen bzw.	3
Qualifikation und Weiterbildung BeraterInnen	
Fachlicher Austausch und Abstimmung unter	3
dem Beratungspersonal und zwischen den	
Partnereinrichtungen	
Mitwirkung an der bundesweiten online-	3
Beratung	
Mitwirkung an überregionalen	6
Entwicklungsvorhaben (2 sind verpflichtend)	
Summe	60

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Antrag		
Beschreibung	Maximalpunkte	
	' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '	
Anteil der Landesmittel bzw. anderer	0	
öffentlicher nationaler Mittel am		
Gesamtbudget (siehe Ergänzung zum		
Aufruf zur Einreichung von Projekten))		
Summe	0	

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien It. OP	0
Zusätzliche qualitative Kriterien	20
Finanzielle Kriterien	0

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	30.05.2018
Anfangstermin Einreichphase Anträge	30.05.2018
Schlusstermin Einreichphase Anträge	26.06.2018
Datum der Entscheidung	Juli 2018
Ausfertigung des Vertrages	Juli 2018
Frühester Förderbeginn	01.08.2018
Spätestes Förderende	31.12.2021

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Silvia Lahvice-Steiner; Mag. Till Mengay

Organisationseinheit: BMBWF

E-Mail Adresse: silvia.lahvice-steiner@bmbwf.gv.at; till.mengay@bmbwf.gv.at



14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der	Erklärung
beihilfenrechtlichen Relevanz:	
☑ Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um vorrangig aus staatlichen Mitteln finanzierte Bildungsdienstleistungen, die vom EuGH als nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten eingestuft werden.
☐ Die Förderung überschreitet nicht die	
Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der	
DAWI-De-minimis-VO	
☐ Die Förderung ist eine Dienstleistung von	
allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)	
und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss	
(bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
☐ Die Förderung fällt unter die	
Gruppenfreistellungsverordnung	
☐ Die Förderung ist eine Beihilfe	